



Stellenausschreibung

Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH

Mitarbeiter Verkauf (m/w/d)

Bei der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH gelangt die Stelle eines Mitarbeiters für den Bereich Verkauf (m/w/d) mit 20 Wochenstunden zur Ausschreibung.

Die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH ist ein kommunaler Dienstleistungsbetrieb der verschiedenste Aufgaben bzw. Dienstleistungen im Stadtgebiet von Wiener Neustadt und in den Umlandgemeinden anbietet.

Das kollektivvertragliche Bruttojahresentgelt richtet sich nach der Betriebsvereinbarung der Wiener Neustadt Holding GmbH und beträgt mindestens EUR 16.660,00 p.a. Die Anrechnung einschlägiger Vordienstzeiten ist möglich bzw. hängt von den Qualifikationen und Berufserfahrungen ab.

Aufgabengebiet:

- Verkauf von Waren
- Kassatätigkeit
- Beratung von Kundinnen und Kunden
- Ansprechende Produktpräsentation
- Kontrolle der Produktverfügbarkeit
- Laufende Qualitätskontrolle

Persönliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Schulausbildung oder abgeschlossene Lehre im Einzelhandel von Vorteil
- Erfahrung im Verkauf
- Freude am Arbeiten in einem Team
- Gepflegtes Auftreten
- Deutsch in Wort und Schrift
- Unbescholtenes Vorleben

Unser Angebot:

- Zeitgerechte Personaleinsatzplanung
- Familienfreundliche Rahmenbedingungen
- Bezahlte Mittagspause
- Einarbeitungszeit
- Wertschätzendes Umfeld und ein kollegiales Betriebsklima

Bewerbungen müssen bei der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH entweder in Papierform (Adresse: Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt) oder per E-Mail (office@wnsks.at) bis spätestens

2. März 2025

mit folgenden Nachweisen einlangen:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie).

Nähere Auskünfte erteilt Frau Waltraud Wukowich, Tel.: 02622/373-530.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.